

## Vielseitigkeitsprüfungen

### A. Prüfungsfächer

#### 1. **Schweißarbeit:**

Die Prüfung ist gemäß **Ziffer 8** dieser PO mit folgenden Abweichungen durchzuführen:

Die Länge der Fährte muss mindestens 600 m betragen, in denen zwei möglichst rechtwinkelige Haken mit Wundbetten angelegt werden müssen

#### 2. **Gehorsamsfächer:**

Hierfür gelten die Bestimmungen gemäß **Ziffer 5** dieser PO.

##### 1. Leinenführigkeit

Die Leinenführigkeit ist zu prüfen, indem der Führer mit dem nicht zu kurz angeleiteten oder freien Hund kreuz und querdurch ein Stangenholz geht. Hierzu muss der Hund seinem Führer an der Seite, entweder an der lockeren Umhängeleine oder auch frei, dicht dem Führer, folgen, ohne an der Leine zu ziehen, vorzupreschen oder nachzuhängen. Hindernisse müssen gewandt überwunden bzw. umgangen werden.

##### 2. Ablegen und Schussruhe

Die Hunde sind einzeln zu prüfen. Sie können angeleint oder frei abgelegt werden. Dem Führer ist es überlassen, wo er den Hund anleint, wobei die Leine locker durchhängen muss, so dass der Hund sich mehr als einen Meter von seinem Platz entfernen kann

Dem Führer ist freigestellt, den Hund auf dem Jagdrucksack oder einem Kleidungsstück abzulegen.

Beim freien Ablegen sind Halsung (ausgenommen Signalhalsung) und Leine abzunehmen. Diese dürfen vor oder neben, jedoch nicht über den Hund gelegt werden.

Nach dem Ablegen entfernt sich der Führer in die Richtung einer Deckung, so dass der Hund ihn nicht mehr eräugen kann. Der Führer oder ein Helfer geben nach etwa 2 Minuten kurz hintereinander zwei Schrotschüsse ab. Der Hund darf den Platz nicht verlassen. Gibt er Laut, winselt wiederholt oder entfernt sich mehr als einen Meter von seinem Platz, so hat er die Prüfung nicht bestanden.

Die Richter sollen den Hund aus der Deckung beobachten und sich zur Beurteilung des abgelegten Hundes mindestens fünf Minuten Zeit lassen.



c) der dritte Hund gefunden hat, ist den beiden ersten Hunden eine Fehlsuche anzurechnen

#### 4.3 Probesuche

Finden die Hunde nicht, obwohl sie Ausdauer bei der Suche gezeigt haben, wird angenommen, dass die Parzelle wildleer ist.

5. Bei jedem Hund sind die gefundenen Wildarten im Richterbericht anzugeben. Für Arbeiten ausschließlich an Kanin kann kein 1. Preis vergeben werden.

6. Zur Beurteilung der Fächer „Benehmen beim Stöbern“ und „Ausdauer beim Stöbern“ können sämtliche Arbeiten des Hundes, also auch die Probesuchen, herangezogen werden. Konnte der Hund nicht eindeutig beurteilt werden, wenn z.B. zweimal sehr schnell gefunden hat, muss er seine Leistungen in den vorgenannten Fächern in übersichtlichen Bestand nachweisen.

Es muss dem Teckel ausreichend Zeit für diese Arbeit gegeben werden (8 – 10 Minuten).

7. Wenn der Hund innerhalb einer Stunde ohne erkennbare Verbindung mit der ihm gestellten Stöberaufgabe nicht zum Führer zurückkehrt, hat er die Prüfung nicht bestanden. Die Stunde beginnt wenn der Hund die ihm zugewiesene Parzelle verlassen hat. Der Richter kann bei Gefahr gestatten, dass der Hund eingefangen wird.

#### **Abweichungen:**

Der Hund ist nur in einer Parzelle zu prüfen. Reicht die Arbeitsleistung in dieser Parzelle zur Bewertung der Fächer „Benehmen beim Stöbern“ und „Ausdauer bei der Suche“ nicht aus, so ist der Hund in einer zweiten Parzelle zu prüfen (eine Leistungsziffer für das Fach „Finden“ wird nicht vergeben).

### **1. Spurlautarbeit**

Hierfür gelten die Bestimmungen gemäß **Ziffer 3** dieser PO.

1. Die Richter, Führer und Helfer gehen in Treiberlinie durch das Suchengelände.

2. Nachdem ein Hase hochgemacht wurde, begibt sich der HF nach Aufforderung durch einen Richter in die Nähe der Hasenspur und lässt seinen Hund frei suchen. Der Richter soll den HF einweisen und die Fluchrichtung des Hasen anzeigen. Er darf den Hund und HF bei der Aufnahme der Spur unterstützen. Der Hund soll die Spur aufnehmen und ihr lauthals folgen. Hat der Hund die Spur aufgenommen, darf der HF seinen Hund nur auf Weisung eines Richters folgen.

3. Jedem Hund steht ein Hase zu, um seinen Spurlaut zu beweisen. Ein zweiter Hase kann durch die Richter zur besseren Beurteilung der Arbeit des Hundes gegeben werden. Die Anzahl der zu gewährenden Hasen richtet sich nach dem Hasenbesatz des Prüfungsreviers.